



Ausschussdrucksache 21(20)69
Ausschuss für Tourismus

30. Sitzung am 10.06.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Tourismusförderung und -finanzierung“

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Ausschuss für Tourismus: Öffentliche Anhörung „Tourismusförderung und -finanzierung“ am 10. Juni 2026

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH)

Der TVSH ist seit Jahrzehnten der unabhängige und neutrale Ansprechpartner in der Tourismuspolitik und vertritt die Interessen seiner mehr als 70 Mitglieder – darunter Tourismuskommunen, Destinationen, Tourismuswirtschaft, -akteure und -organisationen – gegenüber Politik und Verwaltung. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Abbau von Hemmnissen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern und zu stärken.

Zusammenfassung

- Tourismus wird maßgeblich von Kommunen finanziert und gestaltet. Gleichzeitig geraten Städte und Gemeinden durch Rekorddefizite, sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben zunehmend an ihre finanziellen Grenzen, wodurch touristische Investitionen als freiwillige Aufgabe unter Druck geraten.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland zu sichern, braucht es eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzkraft, eine Modernisierung der Verwaltungs- und Förderstrukturen sowie eine stärkere politische Priorisierung investiver Maßnahmen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus. Trotz hoher wirtschaftlicher Hebelwirkungen wurde die Förderung zuletzt gekürzt. Der Deutsche Tourismusverband fordert daher eine Aufstockung der GRW auf mindestens 1 Milliarde Euro.
- Darüber hinaus ist eine stärkere Berücksichtigung des Tourismus auf EU-Ebene ab 2028 zwingend notwendig.

Deutschland ist mit 15,0 Mio. Urlaubsreisen auch weiterhin das beliebteste Reiseziel der Deutschen (2025). Mit mehr als 57 Mio. Urlaubsreisenden ab fünf Tagen wurde 2025 ein neuer Höchstwert erreicht. Mit insgesamt 442,1 Mio. Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland zählt Deutschland zudem weiterhin zu den volumenstärksten Reiseländern Europas (Quelle: Eurostat)

Im Jahr 2024 betrug die direkte Bruttowertschöpfung im Tourismus rund 144 Milliarden Euro. Damit trägt der Tourismus beispielsweise einen höheren Anteil zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei als der Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (3,4 %) oder der Maschinenbau (3,0 %) Unter Einbeziehung indirekter Effekte lag der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung sogar bei 6,4 Prozent. Auch der Beschäftigungsbeitrag ist erheblich: Rund 2,7 Millionen Erwerbstätige, entsprechend etwa 6,0 Prozent der Gesamtbeschäftigung, sind dem Tourismussektor direkt zuzurechnen (Quelle: DIW Econ, Statistisches Bundesamt).

Der Deutschlandtourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor, insbesondere für den Mittelstand und die strukturschwachen Regionen. Gleichzeitig steht der Tourismus vor erheblichen Herausforderungen: steigende Kosten, ein wachsender Investitionsstau, überlastete kommunale Haushalte sowie unzureichende investive Förderstrukturen gefährden zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland.

Der Tourismus leistet über Steuereinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Ohne die Investitionen in den Tourismus, gegenfinanziert durch tourismusinduzierte Erträge, Abgaben und Steuereinnahmen, könnte die kommunale und betriebliche Infrastruktur niemals in dieser Quantität und Qualität aufrechterhalten werden. Somit trägt der Tourismus entscheidend zu Attraktivität und Lebensqualität in Deutschland bei. Insbesondere in ländlichen Räumen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis leistet der Tourismus einen hohen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und gibt strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten.

Kommunale Finanzkraft als Grundlage des Deutschlandtourismus

Tourismus wird in Deutschland maßgeblich auf kommunaler Ebene finanziert und gestaltet. Städte und Gemeinden schaffen und unterhalten einen Großteil der touristischen Infrastruktur und Angebote. Kommunen investieren unter anderem in Straßen, Bahnhöfe, Promenaden, Gärten und Parks, Wander- und Radwege, Freizeiteinrichtungen, Bäder, Museen oder Veranstaltungsorte und sorgen für attraktive Innenstädte sowie gepflegte Landschaften. Auch Sicherheit, Sauberkeit, öffentlicher Nahverkehr und digitale Infrastruktur prägen maßgeblich das touristische Angebot und das Urlaubserlebnis.

Gleichzeitig ist Tourismus kommunalrechtlich überwiegend eine freiwillige Aufgabe. Kommunen müssen daher touristische Investitionen regelmäßig gegen Pflichtaufgaben abwägen. Vor dem Hintergrund der dramatischen kommunalen Finanzlage gerät der Tourismus dadurch zunehmend unter Druck.

Die kommunalen Haushalte befinden sich aktuell in einer strukturellen Schieflage. Die Ausgaben der Kommunen wachsen mit +5,1 Prozent deutlich stärker als die Einnahmen mit +4,1 Prozent. Diese Entwicklung ist dauerhaft nicht tragfähig. Besonders deutlich wird dies beim kommunalen Finanzierungsdefizit: Nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das Finanzierungsdefizit der Kommunen im Jahr 2025 bei 31,9 Milliarden Euro. Dies stellt das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 dar. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2024 in Höhe von 24,8 Milliarden Euro wurde damit um weitere 7,1 Milliarden Euro überschritten. Auch die aktuelle Steuerschätzung für die Jahre 2026 und 2027 verdeutlicht die dramatische Situation: Mit einem Minus von insgesamt rund 8 Milliarden Euro tragen die Kommunen die höchsten Einnahmeverluste aller drei föderalen Ebenen (Quelle: Ergebnisse der 170. Steuerschätzung, Statistisches Bundesamt).

Vor diesem Hintergrund reicht das von der Bundesregierung geplante Kommunalentlastungsgesetz aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes nicht aus, um die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzierung nachhaltig zu lösen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf mindestens 6 Prozent,
- eine spürbare Entlastung der Kommunen durch die Überprüfung bestehender Aufgaben und Verpflichtungen auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit,
- sowie eine konsequente Digitalisierung kommunaler Verwaltungs- und Förderprozesse.

Link: DTV-Positionspapier: Kommunale Tourismusfinanzierung (2025)

Investitionsförderung stärken – Tourismus als Wirtschaftsfaktor ernst nehmen

Die deutsche Wirtschaft benötigt dringend neue Wachstumsimpulse. Neben Bürokratieabbau und steuerlichen Entlastungen braucht es insbesondere zielgerichtete investive Förderungen für den Mittelstand und den Tourismus. Der anhaltende Substanzverlust der deutschen Wirtschaft zeigt deutlich, dass private Investitionen zunehmend ausblieben. Dies betrifft inzwischen immer mehr Regionen Deutschlands.

Während die Nettoinvestitionsquote in den 1990er-Jahren – auch bedingt durch die Wiedervereinigung – noch durchschnittlich 7,3 Prozent betrug und selbst in den 2000er- und 2010er-Jahren noch bei rund drei Prozent lag, ist sie im Jahr 2025 auf minus 0,2 Prozent gesunken. Staatliche Investitionen und investive Förderprogramme sind deshalb unverzichtbar. Sie schaffen die Grundlage für private Folgeinvestitionen, sichern Wertschöpfung und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe (Quelle: Handelsblatt).

Erfolgreiche Beispiele aus Schleswig-Holstein wie Büsum oder Heiligenhafen zeigen, dass gezielte Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur private Folgeinvestitionen in erheblichem Umfang auslösen können. So wurden allein in Büsum seit 2013 mehr als 60 Mio. Euro in die öffentliche touristische Infrastruktur investiert, wodurch ein Vielfaches an privaten Investitionen angestoßen wurde. Investiert wurde unter anderem in ein Wellenbad (22 Mio. Euro), ein Freizeit- und Informationszentrum (8,4 Mio. Euro) sowie in die Deichverstärkung und Promenade (7,4 Mio. Euro). Zu den daraus resultierenden privaten Folgeinvestitionen zählen beispielsweise das Hotel Küstenperle (14,75 Mio. Euro), das Lighthouse Hotel (36 Mio. Euro) sowie die Ferienanlage Binnendiek (10 Mio. Euro).

Ausgehend von den zwischen 2013 und 2025 in Büsum bewilligten Fördermitteln in Höhe von rund 35 Mio. Euro für Investitionen in die öffentliche touristische Infrastruktur wurden zusätzlich rund 25 Mio. Euro an kommunalen Eigenmitteln sowie etwa 275 Mio. Euro an privaten Folgeinvestitionen ausgelöst. Damit zog jeder eingesetzte Euro an Fördermitteln rund 8 Euro an weiteren Investitionen nach sich und verdeutlicht die hohe Hebelwirkung öffentlicher Tourismusförderung.

Die umfassenden Investitionen spiegeln sich auch in der touristischen Entwicklung der Gemeinde Büsum wider: Zwischen 2013 – dem Beginn der Investitionen – und 2025 stiegen die Ankünfte um 89 Prozent und die Übernachtungen um 27 Prozent. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zudem der deutliche Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen: Im Zeitraum von 2013 bis 2022 erhöhten sich diese von rund 1,7 Mio. Euro auf rund 4,9 Mio. Euro und damit um 173 Prozent (Quelle: Tourismusverband Schleswig-Holstein).

Die GRW ist mit einem Fördervolumen von derzeit rund 640 Millionen Euro das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus. Aus den Mitteln werden unter anderem Radwege, Promenaden und weitere touristische Infrastrukturen finanziert, ebenso wie Investitionen in Betriebe des Gastgewerbes, der Freizeitwirtschaft sowie in Ferienwohnungen. Rund 20 Prozent der GRW-Mittel fließen direkt in touristische Projekte; der Mittelabfluss liegt konstant bei 100 Prozent.

Trotz dieser hohen wirtschaftlichen Hebelwirkung wurde die GRW-Förderung innerhalb von nur zwei Jahren um insgesamt 40 Millionen Euro gekürzt. Gleichzeitig schmälert die anhaltende Inflation die reale Wirkung der Fördermittel zusätzlich deutlich. Diese

Entwicklung sendet ein problematisches Signal – insbesondere für strukturschwache Regionen, den Mittelstand und den Tourismus.

Die zentrale Frage lautet:

Wie wollen wir die wirtschaftliche Substanz in Deutschland erhalten, wie wollen wir Wachstum generieren, wie wollen wir unsere Wirtschaft transformieren und den Tourismusstandort Deutschland stärken, wenn investive Zukunftsprogramme gekürzt werden? Und letztlich: Wie kann der grundsätzlich verankerte Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse besser positiv befördert werden als durch sinnvolle Investitionen, gefördert durch die GRW?

Mit Blick auf die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 fordert der Deutsche Tourismusverband deshalb eine klare Priorisierung investiver Maßnahmen vor konsumtiven Ausgaben. **Die GRW-Förderung sollte auf die vielfach diskutierte Zielgröße von mindestens 1 Milliarde Euro erhöht werden**, um den bestehenden touristischen Investitionsbedarf angemessen zu adressieren und zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren.

Förderstrukturen modernisieren

Neben einer besseren finanziellen Ausstattung müssen auch die bestehenden Förderstrukturen modernisiert werden. Förderverfahren sollten vollständig digital, medienbruchfrei und möglichst über zentrale Plattformen abgewickelt werden, um die Effizienz, Geschwindigkeit und Zugänglichkeit für Kommunen und Unternehmen deutlich zu verbessern.

Europäische Perspektive stärken

Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den Tourismus im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union ab 2028 als eigenständigen förderfähigen Bereich deutlich zu stärken. Für den Tourismus ist für den ab 2028 geltenden MFR eine Wiederaufnahme der Förderung touristischer Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Eine gezielte EU-Förderung ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus langfristig zu sichern. Investitionen in touristische Infrastruktur – sowohl kommunal als auch privatwirtschaftlich – haben nachweislich zur Regionalentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung regionaler Potenziale beigetragen. Sie gelten als zentrale Impulse für eine positive und dynamische Tourismusedwicklung.

Unterbleibt eine Wiederaufnahme der Förderung von touristischer Infrastruktur in den MFR, wird sich der bereits bestehende Investitionsstau in der touristischen Infrastruktur weiter verschärfen.

Fazit

Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung, Mittelstandsförderung und Regionalpolitik sowie für die Lebensqualität der Bevölkerung zugleich. Der Deutschlandtourismus benötigt leistungsfähige Kommunen, verlässliche investive Förderstrukturen und eine stärkere politische Priorisierung. Nur wenn Kommunen finanziell handlungsfähig bleiben und investive Programme wie die GRW-Förderung nachhaltig gestärkt werden, kann der Tourismus seine wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Potenziale auch künftig voll entfalten.